

verehrung auszusprechen, erklärte er sich dazu bereit, sprach aber von vornherein seine Befürchtung aus, nicht alle Doctoren zufriedenstellen zu können, denn er finde nicht, daß Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Gregorius die Ausdrücke *colere, venerari* von einem andern Bilde als dem heiligen Kreuzbilde anwenden. Im Uebrigen unterschreibe er den 16. Artikel der Facultät gegen die neuen Häresien und zweifle nicht, daß es eine gute Handlung sei, wenn man sich vor den Bildern Christi und der Heiligen niederwerfe, um zu Jesus Christus und zu den Heiligen zu beten. Es scheint demnach, daß d'Espence's Bedenkslichkeiten gegen jene Ausdrücke auf Mißverständnis oder Bedanterie beruhten, und so unterblieb auch die geforderte Darlegung. Bis zu seinem am 5. October 1571 erfolgten Tode beschäftigte er sich nunmehr nur noch mit Uebungen der Frömmigkeit und mit Abfassung von Büchern. Von diesen sind zu nennen *Traité contre l'erreur vieil et renouvelé des Prédestinés*, Lyon 1548; *Cinq sermons ou traités: l'honneur des parens, des traditions humaines, des traditions ecclésiastiques etc.*, Paris 1562; *Commentarius in Epistolam I. ad Timotheum cum digressionibus*, Paris. 1561, in posteriorem epist. ad Timoth. 1564; *Comment. in epist. ad Titum cum digressionibus*, Paris. 1568. Dieses letztere Werk wurde alsbald in den *Index librorum prohibitorum* gesetzt, *donec corrigatur*, weil der Verfasser, der in seinen Digressionen zu beiden Werken einzelne unläugbare Mißstände in der Kirche bespricht (z. B. die Gewohnheit der Bischöfe, ihr Amt durch Vicare verwalten zu lassen), in diesem letztern Commentare sich zu ungemessenen Ausfällen besonders auch gegen den römischen Hof hinreißen ließ. Das nämliche Schicksal widerfuhr seinem Buche *De continentia libri VI*, Paris. 1565, ebenfalls *donec corrigatur*. Im Uebrigen muß man bedenken, daß d'Espence in einer verwirrten, lange noch nicht geklärten Zeit des Uebergangs lebte, wo selbst Bessere vor der geistigen Epidemie, die durch die Zeit hinging, sich nicht ganz zu verwahren wußten. Dem katholischen Glauben ist er jedenfalls treu geblieben; dieß können selbst diejenigen nicht läugnen, welche, wie z. B. Schröckh (*Kirchengesch. seit der Reform. IV, 40*), mit Vorliebe seine Ausschreitungen hervorheben. Er schrieb außer den angeführten Schriften ebenfalls gegen die Neuerer seine Abhandlung *De Eucharistia et ejus adoratione libri V*, Paris. 1573, worin er die katholische Lehre vertheidigt. In der Schrift *De elandestinis matrimoniis Consilium*, Paris. 1561, behauptet er den unrichtigen Satz, daß der Mangel der elterlichen Einwilligung die Ehe ungültig mache, und ermahnt Papst und Fürsten, sie möchten diese Ungültigkeit erklären. Sein *Libellus de privata et publica Missa* beginnt mit der Behauptung, Privatmessen, d. i. Messen ohne die Assistenz der Gläubigen, hätten in der alten Kirche nicht stattgefunden; sie möchten

deßhalb (das ist sein Wunsch) auch jetzt nicht mehr gebildet werden. Auch dieß zur Charakteristik des Mannes! Eine Gesammtausgabe der Werke erschien 1614 zu Paris. (Vgl. *Sammarthani Elogia Gallorum saec. XVI. doctrina illust.*, I. 2, c. 17; Dupin, *Bibl. des auteurs XVI*, 104 ss.; R. Simon, *Hist. crit. des princ. Comment. du N. Test.*, Rotord. 1692, 591 ss.; Nicéron, *Mémoires XIII*, 183 ss.) [Kerker.]

Eggon, im A. L. viermal (Nuth 4, 18. 19. 1 Par. 5, 3. Matth. 1, 3. Luc. 3, 33) für **Hebron** (s. d. Art.).

Eß, van, Name zweier katholischer Theologen. 1. Karl van Eß O. S. B., wurde zu Warburg im Bisthum Paderborn 1770 geboren, besuchte das dortige Dominicaner-Gymnasium, trat 1788 in die Benedictinerabtei Huzsburg bei Halberstadt ein, empfing 1794 die Priesterweihe und folgte 1796 seinem zum Abte gewählten Lehrer Hagpiel als Lector. Einen Ruf als Professor nach Frankfurt a. D. lehnte er 1801 ab. Noch in demselben Jahre erhob ihn die Wahl der Conventualen zum Prior. Nach Aufhebung der Abtei (1804) übernahm er das Amt eines Pfarrers von Huzsburg und wurde 1811 vom Fürstbischöf Franz Eggon von Hildesheim zum bischöflichen Commissarius für die katholischen Kirchen im Gebiete von Magdeburg, Halberstadt und Helmstädt ernannt. Karl van Eß war ein wohlwollender leutfeliger Mann, welcher sich seiner ehemaligen Conventualen nachdrücklich annahm, mehreren aus ihren Klöstern vertriebenen Nonnen ein Asyl gewährte, die Klosterkirche von Huzsburg verschönerte u. s. w. Auch als Schriftsteller war er thätig. Außer einigen philosophischen Abhandlungen und einer kurzen Geschichte der Abtei Huzsburg gab er gemeinschaftlich mit seinem Vetter Leander van Eß eine Uebersetzung des Neuen Testaments heraus (1807), welche große Verbreitung fand. Im J. 1812 veranstaltete er eine neue Ausgabe des Osabrücker katholischen Gesangbuchs von Deutgen. Seine „Darstellung des katholischen christlichen Religionsunterrichts“ wurde vielfach getadelt, und seine gegen die Ausfälle der Protestanten am Reformationsfest 1817 gerichtete Schrift: Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion u. s. w., rief einige Gegenschriften von Seiten des Dompredigers Dr. Augustin in Halberstadt und des Dr. Körte hervor. Obischof Karl van Eß der katholischen Kirche treu ergeben war und auch deren Rechte nach Kräften vertheidigte (vgl. *Hist.-pol. Bl. XXX*, 532 ff.), hatte doch die neologische Richtung der Zeit auch auf ihn ihren Einfluß ausgeübt, welcher auch aus seinen Bemühungen für den deutschen Kirchengesang, seinen liturgischen Neuerungen u. s. w. ersichtlich ist. Um die Protestanten zur Kirche zurückzuführen, stellte er ihnen Aufhebung des Cölibates und Bewilligung der *Communio sub utraque* in Aussicht. Karl van Eß starb am 22. October 1824. (Vgl. Schmidt, *Neuer*